



Stadt Kolbermoor

**Einstellvertrag für Stellplatz-Dauermieter
im Parkhaus Rathaus, Friedrich-Ebert-Str., Kolbermoor**

zwischen

Stadt Kolbermoor,
Rathausplatz 1, 83059 Kolbermoor,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Peter Kloo
(im folgenden Vermieter genannt)

und

(Name)

(Anschrift)

(im folgenden Mieter genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter zur Einstellung von Personenkraftwagen (PKW) Einstellplatz / Einstellplätze im Parkhaus Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 14 a für Tag- und Nachteinstellung.

Es gilt die Benutzungsordnung Parkhaus Rathaus. Ergänzend hierzu gelten folgende Regeln:

Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Einstellplatz.

Eine Untervermietung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

2. Das Mietverhältnis beginnt mit dem

Es läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Es läuft auf befristet bis zum Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Mietverhältnis von beiden Parteien mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit der Kündigung kommt es auf den Ankunftstag des Kündigungsschreibens an.

Eine fristlose Kündigung seitens des Vermieters ist bei Verstößen gegen behördliche Vorschriften, die geltende Benutzungsordnung oder Bestimmungen dieses Vertrages möglich.

4. Die monatliche Miete pro Stellplatz beträgt 50 € (in Worten: fünfzig) inkl. MwSt. in gesetzlicher Höhe, zurzeit 19% (Stand: Oktober 2015). USt-ID-Nr. DE131205266.

Die Miete ist im Voraus fällig und kann nicht aufgerechnet oder zurückbehalten werden.

Ist der Mieter mit der Mietzahlung länger als zwei Wochen im Rückstand, so kann der Vermieter den Mietvertrag fristlos kündigen.

5. Die Miete stellt das Entgelt für die mietweise Überlassung eines Einstellplatzes dar. Der Einstellplatz ist freigehalten, auch wenn die Signalanlage eine Vollausslastung des Parkhauses anzeigt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages.
6. Für die Bedienung der Schrankenanlage wird ein Zugangskontrollchip bereitgestellt. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 25 € erhoben. Der Betrag wird mit der ersten monatlichen Mietzahlung eingezogen. Der Mieter verpflichtet sich, bei Verlust oder Beschädigung des Zugangskontrollchips den entstandenen Schaden zu ersetzen. Nach Beendigung des Mietvertrages ist der Zugangskontrollchip an die Stadt zurückzugeben. Es erfolgt dann eine Erstattung des Pfandbetrages.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kolbermoor. Sollte ein Teil der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der übrige Teil des Vertrages gültig bzw. ist die ungültige Bestimmung durch eine sinngemäße gültige zu ersetzen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
8. Der Lastschriftzug wird immer zum 1. eines Monats vorgenommen. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so erfolgt der Lastschriftzug am nächst folgenden Werktag.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000152826

9. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften:

IBAN _____

BIC _____

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den Vermieter widerruflich die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres o.g. Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

i.A.

Kolbermoor, den

(Unterschrift des Vermieters)

Kolbermoor, den

(Unterschrift des Mieters und Kontoinhabers)

Kontaktdaten:

Stadt Kolbermoor
Parkhaus Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 14a
83059 Kolbermoor
Tel.: 08031-2968 100
Fax: 08031-2968-143
Email: info@kolbermoor.de
www.stadt-kolbermoor.de

Auszufüllen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros

Vertragsabschluss

Einzuziehende Beträge: Pfand monatlicher Mietpreis

Stellplatz-Nr.: _____

Zugangskontrollchip -Nr.: _____

Chip ausgehändigt am: _____

Programmiert auf Zeitraum: von _____ bis _____

Empfangsbestätigung über Chip und Benutzungsordnung:

(Datum und Unterschrift des Mieters)

Datenübernahme ins DMS Az. 9122.9.001 am: _____

An Stadtkasse: Unterzeichneter Vertrag in Kopie am: _____

+++++

Vertragskündigung

Kündigung eingegangen am: _____ zum: _____

An Stadtkasse: Kündigung in Kopie am: _____

+++++

Chip-Rückgabe

Chip-Rückgabe-Nr.: _____

Empfangsbestätigung über Chip-Rücknahme:

(Datum und Unterschrift des/der Mitarbeiter/in)

Auszahlung Pfand erfolgt am: _____

Betrag erhalten _____
(Datum und Unterschrift des Mieters)

Datenübernahme ins DMS Az. 9122.9.001 am: _____

An Stadtkasse: Info über Pfandauszahlung am: _____